



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

Landtagsamt

Herrn
Jörg Mitzlaff
Geschäftsführer openPetition gGmbH
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

24.03.2021
WI.0085.18

**Corona-Pandemie; Fortführung der Soforthilfe für Soloselbständige
Petition vom 21.12.2020**

Referat P II Ausschüsse,
Kommissionen
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81627 München
Telefon +49 (89) 41262597
Fax +49 (89) 41261768
petitionen@bayern.landtag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2021 beraten und beschlossen,

die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).

Die Stellungnahme, die die Grundlage für das Beratungsergebnis darstellte, ist zu Ihrer näheren Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Baumer

Anlagen
1 Stellungnahme

Kommunikation allgemein
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn U4/U5,
Max-Weber-Platz
Tram Linie 19, Maximilianeum



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2431

Telefax
089 2162-3431

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
WI.0085.18 vom 13.01.2021

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
37-3509/88/2

München,

03.02.2021

**Petition des Herrn Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer von openPetition, in
10405 Berlin vom 21.12.2020
betreffend Corona-Pandemie; Fortführung der Soforthilfe für Soloselb-
ständige**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu der Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Bayern hat am 17. März 2020 als erstes Bundesland ein Soforthilfeprogramm zur Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie betroffenen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe aufgelegt. Durch ihr rasches und entschlossenes Handeln konnte die Bayerische Staatsregierung erhebliche Schäden für die bayerische Wirtschaft und Unternehmen verhindern.

Die Bundesregierung hat am 23. März 2020 bekanntgegeben, ein eigenes Programm aufzulegen. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium haben sich daraufhin mit den Ländern auf den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung einschließlich der Regularien zu den Antragsvoraussetzungen geeinigt.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

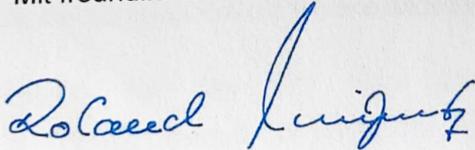
E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Ende März wurde das bayerische Programm zur Erleichterung von Antragstellung und Abwicklung erfolgreich mit dem Bundesprogramm verzahnt, wonach Kleinbetrieben mit bis zu 10 Mitarbeitern nunmehr die höheren Hilfszahlungen des Bundesprogramms zugutekamen und für Unternehmen mit 11 bis 250 Mitarbeitern die Leistungen der bayerischen Soforthilfe für Unternehmen mit Beträgen von bis zu 50.000 Euro gewährt wurden.

Da, wie der Petent selbst schreibt, die Verzahnung der Programme von Beginn an geplant war, kann von einer „Kürzung“ keine Rede sein. Im Gegenteil kam die Verzahnung insbesondere den kleineren Unternehmen zugute, da die Höhe der maximal auszahlbaren Soforthilfe dadurch von 5.000 auf 9.000 Euro (bis zu 5 Mitarbeiter) bzw. von 9.000 auf 15.000 Euro (6 bis 10 Mitarbeiter) angehoben wurde. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass in der anlässlich der Verzahnung beider Soforthilfe-Programme geänderten bayerischen Richtlinie vom 1. April 2020 eindeutig geregelt ist, dass das bayerische Soforthilfeprogramm hinter dem Bundesprogramm zurücktritt, d. h. subsidiär ist (Nr. 6.2 Satz 1 der Richtlinien).

Mit freundlichen Grüßen


Roland Weigert